

Merkblatt

Carl von Ossietzky Gastdozentur

Mit dem Programm Carl von Ossietzky Gastdozentur (CvO-Gastdozentur) können (digitale) Lehrtätigkeiten von internationalen Wissenschaftler*innen an der Universität Oldenburg (UOL) gefördert werden (aus zentralen Studienqualitätsmitteln). Alle zu beachtenden Informationen erhalten Sie in diesem Merkblatt.

Kontakt für Rückfragen: International Office, welcome@uol.de

1. Ziele

Die CvO-Gastdozenturen sollen zur Internationalisierung sowie zur Stärkung der internationalen Dimension in der Lehre der UOL beitragen:

- a. Einbringen einer internationalen Perspektive in den regulären Lehrbetrieb
- b. Erweiterung des Lehrangebots (fachlich, methodisch, fremdsprachlich insb. Ausweitung englischsprachiges Angebot)
- c. Vermittlung von internationalen Lernerfahrungen und interkultureller Kompetenz
- d. Stärkung des Fachaustauschs von Lehrenden der UOL mit Gastdozent*innen idealerweise zur Stärkung von bereits bestehenden Kooperationen mit Partner-hochschulen
- e. Motivation von Studierenden an Heimathochschule zum Studium in Oldenburg

2. Förderbedingungen

Voraussetzungen an die geförderte Person

- a. befristete Lehrtätigkeit (i.d.R. 1-4 Monate) von internationalen Gastdozent*innen an der UOL (offen für alle Disziplinen)
- b. offen für Wissenschaftler*innen aus allen Weltregionen, insbesondere werden jedoch Mobilitäten aus nicht-europäischen Ländern gefördert
- c. die vorgeschlagenen Gastdozent*innen sollen ausländische Staatsbürger sein
- d. die vorgeschlagenen Gastdozent*innen sollen sich i.d.R. im aktiven Hochschuldienst befinden
- e. i.d.R. sollen vorgeschlagene Gastdozent*innen einer ausländischen Partnerhochschule angehören (mit entsprechender Begründung ist es in bestimmten Fällen

- möglich, auch Gastdozent*innen zu fördern, die nicht einer Partneruniversität angehören)
- f. geförderte Gastdozent*innen müssen die für die Ausführung der Lehrtätigkeit nötigen Voraussetzungen (z.B. einschlägige Lehrerfahrung, wissenschaftliche Qualifikation, etc.) erfüllen; der/die antragstellende Lehrende der UOL ist für Prüfung der Eignung für die beabsichtigte Lehrtätigkeit verantwortlich

Voraussetzungen an geplante Lehrtätigkeit an UOL

- a. Dauer: Gastdozenturen von i.d.R. 1–4 Monaten; in begründeten Fällen ggf. auch längerfristige Gastdozenturen von bis zu einem Jahr bzw. kürzere Gastdozenturen von mind. 5 Tagen / 8 Unterrichtsstunden förderfähig (z.B. zur Durchführung von Blockveranstaltungen)
- b. I.d.R. sollen Gastdozenturen als physischer Aufenthalt stattfinden, um einen idealen Beitrag zur Internationalisierung an der UOL zu leisten. Wenn ein physischer Aufenthalt in begründeten Fällen (wie z.B. aufgrund der Corona-Pandemie) nicht möglich ist, kann ggf. auch Gastdozentur im Rahmen eines Online-Lehrauftrags gefördert werden (weitere Infos s. 3. Förderleistung).
- c. Integration der Lehrtätigkeit der Gastdozent*innen in das reguläre Curriculum (Pflicht-/Wahlpflichtbereich; sollte zu anrechenbaren Studienleistungen führen)
- d. Lehre ist in einer Fremdsprache durchzuführen
- e. Bei gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit Oldenburger Kolleg*innen: max. 50% auf das Lehrdeputat der Gastdozentur anrechenbar

Antragstellung und Betreuung

Die Antragstellung erfolgt durch ein/e Lehrende/n der UOL in Absprache mit den betreffenden Studiengangsleiter*innen und dem/der Dekan*in. Die Eignung des/der Gastdozent*in wird durch Antragsteller*in geprüft und der Beitrag zur Erfüllung der Ziele der CvO Gastdozentur im Antrag dargestellt. Der/die Antragsteller*in erklärt sich für die inhaltliche Betreuung und organisatorische Durchführung der Gastdozentur verantwortlich und stellt eine angemessene Infrastruktur zur Durchführung der Gastdozentur zur Verfügung.

3. Förderleistung

Durch den/die antragstellende/n Lehrende der UOL wird ein Antrag gestellt auf entweder:

Bei klassischer Gastdozentur mit Aufenthalt an der UOL:

Antrag auf einen Zuschuss zu Reise- und Unterkunftskosten des Gastes. Reisekosten beziehen sich dabei auf An-/Rückreise aus dem bzw. in das Heimatland (Kosten für ggf. Visagebühren, innerdeutsche Reisekosten während Aufenthalt, Krankenversicherung etc. sind nicht Teil der möglichen Förderleistung). In diesem Fall ist ein Zuschuss zu Lehraufträgen nicht möglich.

ODER

In begründeten Fällen bei Gastdozentur ohne Präsenz an der UOL:
Antrag auf Zuschuss zu Kosten des Lehrauftrags

Internationale Gastwissenschaftler*innen an der UOL sind angehalten, sich im Gästeportal des International Office anzumelden: uol.de/gaesteportal

Der Zuschuss wird bis zu der im Zuwendungsbescheid bewilligten Summe gewährt; bei tatsächlich niedrigeren Kosten wird die entsprechend niedrigere Summe gewährt. Die Kosten werden zunächst durch das Institut beglichen. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Gastdozentur auf eine Kosten-/Finanzstelle des Instituts umgebucht. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung von den Kostennachweisen sowie ein Sachbericht über die Lehrtätigkeit des Gastes.

4. Antragstellung und Auswahlverfahren

Der Antrag ist mit allen erforderlichen Angaben durch den/die Antragsteller*in im International Office einzureichen. Das Antragsformular ist auf folgender Webseite abrufbar: uol.de/cvo-gastdozentur

Das International Office entscheidet anhand der Förderbedingungen und des Beitrags der geplanten Gastdozentur zur Erreichung der oben genannten Ziele des Programms über die Förderung des Antrags.